

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2004

Nr. 2004/804

EG Olten (sbo): Aenderung des Tarifreglementes für den Bezug von Energie, Gas und Wasser / Genehmigung

1. Erwägungen

Am 1. Juli 2000 wurden die Städtischen Betriebe Olten in eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt und entsprechend Statuten erlassen. In diesen Statuten wird festgehalten, dass die Reglemente weitergelten bis der Verwaltungsrat neue Reglemente erlässt; gleichzeitig wurde die Zuständigkeit neu geregelt. Aus diesem Grunde musste Art. 2 neu gefasst werden.

Mit der Einführung eines neuen Energieverrechnungssystems ändern verschiedene Voraussetzungen, die diverse Aenderungen des Tarifreglementes mit sich bringen. Es betrifft dies die Art. 6, 14, 15 Ziffer 2 bis 4, 16 Ziffer 5, 17 Ziffer 4 bis 6, 18 Ziffer 6 bis 8, 19 Ziffer 7 bis 9, 20 Ziffer 5, 21 Ziffer 4, 22 Ziffer 4, 23 Ziffer 3 bis 5 und 24 Ziffer 2 bis 7. Diese Aenderungen wurden am 23. Januar 2004 vom Verwaltungsrat beschlossen und zur Genehmigung beantragt.

Gegen diese Aenderungen sind keine Einwände anzubringen, so dass sie genehmigt werden können.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Tarifreglementes werden genehmigt.

2.2 Die sbo hat dem Bau- und Justizdepartement noch 2, mit den Aenderungen versehene, neu gedruckte Tarifreglemente bis 31. Mai 2004 zuzustellen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Olten (sbo) hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 623.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belastet.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Olten (sbo), 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	623.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111129

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4601 Olten

Baukommission der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4601 Olten

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4601 Olten, mit 1 neu gedruckten Reglement (später) (**Be-
lastung im Kontokorrent**)

sbo Olten, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde der Stadt Olten (sbo): Die Aenderungen des Ta-
rifreglementes für den Bezug von Energie, Gas und Wasser werden ge-
nehmigt"**)